

DEPARTEMENT FÜR LEHRPERSONENBILDUNG

# STUDIENPLAN

## Lehrdiplom für Maturitätsschulen

60 ECTS-Kreditpunkte

Gültig ab dem Herbstsemester 2025

---

Von der Studienkommission der Fakultät genehmigt am 5. Mai 2025

Von der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) genehmigt am **00 Monat 2025**

# 1 Rechtliche Grundlagen

Dieser Studienplan basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften
- Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- Richtlinien vom 17. Oktober 2024 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen (Anerkennungsrichtlinien)

# 2 Allgemeine Angaben zum Studium

## 2.1 Beschreibung des Studienprogramms

Dieses Studienprogramm richtet sich an Studierende, die an Maturitäts-, Fachmaturitäts- und Fachmittelschulen unterrichten wollen.

## 2.2 Ausbildungssprache

Das Studienprogramm *Lehrdiplom für Maturitätsschulen (LDM)* im Umfang von 60 ECTS-Kreditpunkten kann auf Deutsch, Französisch oder zweisprachig (Deutsch-Französisch) absolviert werden. Nachfolgend werden der deutschsprachige sowie der der Studienplan für den Erwerb des Vermerks «zweisprachiges Studium, Deutsch/Französisch».

Für die zweisprachige Ausbildung ist eine gemeinsame Anmeldung beim CEEM und beim ZeLM erforderlich.

## 2.3 Zulassungsbedingungen und Zulassungsfristen

Massgebend sind die Zulassungsbedingungen der Universität Freiburg (Reglement vom 26. März 2020 über die Zulassung und die Immatrikulation der Studierenden und Hörer und Hörerinnen an der Universität Freiburg) sowie die Zulassungsbedingungen der Fakultät (Reglement über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen).

Ein Studienbeginn ist sowohl im Herbstsemester wie auch im Frühlingsemester möglich. Eine verspätete Anmeldung ist möglich. Die Ausbildung zur Erlangung des zweisprachigen Diploms kann nur im Herbstsemester begonnen werden (eine verspätete Anmeldung ist nicht möglich). Für die Zulassung zum zweisprachigen Lehrdiplom gelten dieselben Zulassungsbedingungen wie für das Studienprogramm Diplôme l'enseignement pour les écoles de maturité (DEEM).

Das LDM kann für folgende Unterrichtsfächer erworben werden. Mit Ausnahme von Bildnerischem Gestalten kann das Fachstudium für all diese Unterrichtsfächer an der Universität Freiburg absolviert werden.

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Bildnerisches Gestalten</li><li>• Biologie</li><li>• Chemie</li><li>• Deutsch</li><li>• Englisch</li><li>• Französisch</li><li>• Geografie</li><li>• Geschichte</li><li>• Griechisch</li><li>• Informatik</li><li>• Italienisch</li><li>• Kunstgeschichte</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Latein</li><li>• Mathematik</li><li>• Musik</li><li>• Pädagogik/Psychologie</li><li>• Philosophie</li><li>• Physik</li><li>• Rätoromanisch</li><li>• Religionslehre</li><li>• Russisch</li><li>• Spanisch</li><li>• Sport</li><li>• Wirtschaft und Recht</li></ul> |
|---|--|
- Das Lehrdiplom für das Unterrichtsfach Kunstgeschichte kann lediglich als kantonale Unterrichtsbefähigung erworben werden. (Wirtschaft und Recht gilt als Einzelfach und kann nur in Kombination studiert werden.)

Die Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung im Unterrichtsfach 1, Unterrichtsfach 2 und Einzelfach richten sich nach den Bestimmungen gemäss dem Reglement über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen.

Für die Unterrichtsfächer Deutsch, Französisch und Italienisch kann eine Zusatzqualifikation in Deutsch als Fremdsprache (DaF), Französisch als Muttersprache und Italienisch als Fremdsprache (IFA) erworben werden. Das zu absolvierende Studienprogramm wird in Kapitel 3.5 beschrieben.

## 2.4 Studienvarianten

Die Ausbildung zum Erwerb des Lehrdiploms für Maturitätsschulen kann parallel zum Masterstudium (fachstudienbegleitende Variante) oder nach Abschluss des Masterstudiums (konsekutive Variante) absolviert werden.

## 2.5 Mobilität

Aufgrund der während des gesamten Studiums organisierten Praktika ist ein Mobilitätsaufenthalt nur möglich, wenn die Studienzeit verlängert wird. Interessierte Studierende sollten sich so früh wie möglich an die Studienberatung wenden.

## 2.6 Verliehener Titel

Der verliehene Titel lautet: **Lehrdiplom für Maturitätsschulen.**

Das Lehrdiplom wird für ein Unterrichtsfach (Einzelfach) oder für zwei Unterrichtsfächer vergeben und ist schweizweit anerkannt.

# 3 Studienprogramm

Das Studienprogramm zum Erwerb des Lehrdiploms für den Unterricht an Maturitätsschulen umfasst 60 ECTS-Kreditpunkte und ist in drei Module aufgeteilt.

## 3.1 Ziele der Ausbildung

Im Rahmen dieses Studienprogramms bauen Studierende auf der Basis ihres Fachstudiums fundierte, berufsrelevante Kenntnisse und Handlungskompetenzen auf, die zum Unterrichten an Maturitätsschulen erforderlich sind. Die zukünftigen Lehrpersonen verstehen es, Lernprozesse zu planen, zu initiieren, anzuleiten und zu evaluieren und ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag verantwortungsbewusst und professionell wahrzunehmen. Die Zielsetzung wird in Übereinstimmung mit den von der EDK erlassenen Anforderungen für die Anerkennung dieses Lehrdiploms festgelegt.

## 3.2 Allgemeiner Aufbau der Ausbildung

Studierende, die dieses Studienprogramm parallel zum Masterstudium absolvieren, können im ersten Studienjahr Unterrichtseinheiten des Moduls 1 besuchen. Unterrichtseinheiten des zweiten und dritten Moduls können bei der fachstudienbegleitenden Variante erst im zweiten Studienjahr besucht werden.

Studierende, die dieses Studienprogramm konsekutiv, d.h. nach abgeschlossenem Masterstudium absolvieren, können Unterrichtseinheiten aller Module ab Studienbeginn belegen.

Für alle Studierenden gilt: Das Berufspraktikum 1 kann frühestens ab Mitte November absolviert werden, wenn die Fachdidaktik im entsprechenden Unterrichtsfach parallel dazu besucht wird.

Das Berufspraktikum 2 darf erst nach Erwerb des Masters sowie nach erfülltem Berufspraktikum 1 absolviert werden. Für ein Unterrichtsfach in einer Fremdsprache muss ein Zertifikat C2 gemäss dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorliegen.

## 3.3 Struktur der Module

Nachstehend werden der Aufbau des Studienprogramms für ein LDM mit zwei Unterrichtsfächern und der Aufbau des Studienprogramms für ein Einzelfach dargestellt. Die verschiedenen Varianten des zweisprachigen Studienprogramms und der Aufbau des Studienprogramms für das Unterrichtsfach Wirtschaft und Recht sind im Anhang dieses Studienplans aufgeführt.

### 3.3.1 Studienprogramm für zwei Unterrichtsfächer

<b>M1 Erziehungswissenschaften und Allgemeine Didaktik</b>			<b>23 ECTS</b>
<p>Modul 1 befähigt die Studierenden, den Unterricht zu planen und dabei sowohl didaktische wie auch lernpsychologische Aspekte des Unterrichts mit einzubeziehen. Sie können den Unterricht in der Folge multiperspektiv und professionell planen, durchführen und reflektieren.</p>			
<b>Unterrichteinheiten</b>			
F23.00044	Allgemeine Erziehungswissenschaft*	Vorlesung	3 ECTS
F24.00921	Allgemeine Didaktik, Vorlesung*	Vorlesung	3 ECTS
F24.00789	Allgemeine Didaktik, Seminar*	Seminar	3 ECTS
F24.00855	Pädagogische Psychologie I*	Vorlesung	3 ECTS
F24.00856	Pädagogische Psychologie II*	Vorlesung	3 ECTS
F24.01007	KLIP– Berufskompetenzen vertiefen*	Seminar	5 ECTS
F23.00000	Unterrichtseinheit nach Wahl Erziehungswissenschaften*	Vorlesung oder Seminar	3 ECTS
<b>Leistungsnachweise</b>			
<p>Die Vorlesung <i>Allgemeine Erziehungswissenschaft</i> schliesst mit einer schriftlichen Prüfung ab. Die Vorlesung und das Seminar der <i>Allgemeinen Didaktik I</i> werden zusammen geprüft und schliessen am Ende des Studienjahres mit einer mündlichen Prüfung ab. Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen sind der Besuch der Vorlesung und des Seminars sowie die praktischen Übungen. Die Vorlesung der Pädagogischen Psychologie gliedert sich in zwei Unterrichtseinheiten <i>Pädagogische Psychologie I</i> und <i>Pädagogische Psychologie II</i>. Die Vorlesung <i>Pädagogische Psychologie I</i> wie auch die Vorlesung der <i>Pädagogischen Psychologie II</i> schliessen Ende des Semesters jeweils mit einer schriftlichen Prüfung ab. Der Durchschnitt der beiden Teilnoten muss mindestens die Note 4 ergeben. Zu den Bedingungen der Vorlesung der Pädagogischen Psychologie I und II gehört die Teilnahme an je einem Lehr- und Lernexperiment.</p>			
<b>M2 Fachdidaktik</b>			<b>20 ECTS</b>
<p>In diesem Modul erwerben die Studierenden die Kompetenzen, fachliche Inhalte fachdidaktisch aufzuarbeiten. Sie lernen den Unterricht fachspezifisch, fachdidaktisch, lehrplan- und lehrmittelbezogen zu konzipieren und zu evaluieren. Die Fachdidaktiken vertiefen ausgewählte Aspekte von Modul 1.</p>			
<b>Unterrichteinheiten</b>			
F24.00000	Fachdidaktik Unterrichtsfach 1	Seminar	8 ECTS
F24.00000	Fachdidaktik Unterrichtsfach 2	Seminar	8 ECTS
F24.00791	Übungslektionen Unterrichtsfach 1	2 Übungslektionen	1 ECTS
F24.00792	Übungslektionen Unterrichtsfach 2	2 Übungslektionen	1 ECTS
F24.00795	Prüfungslektion Unterrichtsfach 1	1 Prüfungslektion	1 ECTS
F24.00796	Prüfungslektion Unterrichtsfach 2	1 Prüfungslektion	1 ECTS
<b>Leistungsnachweise</b>			
<p>Die Fachdidaktik wird am Ende des Studienjahres mit einer Note abgeschlossen. Die Form des Leistungsnachweises liegt im Ermessen der entsprechenden Fachdidaktikerin oder des entsprechenden Fachdidaktikers. Die erste Übungslektion wird formativ beurteilt. Es kann eine schriftliche Überarbeitung eingefordert werden. Die zweite Übungslektion wird summativ mit «bestanden» / «nicht bestanden» beurteilt. Die berufspraktische Abschlussprüfung umfasst eine Prüfungslektion pro Unterrichtsfach. An der jeweiligen Prüfungslektion ist in der Regel eine Vertreterin oder ein Vertreter des Zentrums für Lehrpersonenbildung für Maturitätsschulen sowie die jeweilige Fachdidaktikerin oder der jeweilige Fachdidaktiker anwesend. Die Prüfungslektion kann erst nach Abschluss aller Ausbildungselemente absolviert werden. Vor der Prüfungslektion muss der Masterabschluss oder ein gleichwertiger universitärer Abschluss vorliegen. Die Prüfungslektion wird mit einer Note abgeschlossen.</p>			

<b>M3 Berufspraktische Ausbildung</b>			<b>17 ECTS</b>
Im Verlauf der verschiedenen Praktika bekommen die Studierenden einen Einblick in den Berufsalltag der Lehrperson an Maturitätsschulen. Sie vertiefen und erweitern zudem die allgemeindidaktischen und die fachdidaktischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen bezüglich vorbereiten, durchführen, beobachten und analysieren des Unterrichts. Zudem nehmen die Studierenden immer mehr auch ihre Rolle als Lehrperson in Bildung und Erziehung wahr und können schliesslich ihren Unterricht aufgrund ihres professionellen Wissens gestalten, evaluieren und auch legitimieren.			
<b>Unterrichtseinheiten</b>			
F24.00922	Berufspraktikum I, Unterrichtsfach 1	Praktikum	3.5 ECTS
F24.00923	Berufspraktikum I, Unterrichtsfach 2	Praktikum	3.5 ECTS
F24.00924	Berufspraktikum II, Unterrichtsfach 1	Praktikum	4.5 ECTS
F24.00925	Berufspraktikum II, Unterrichtsfach 2	Praktikum	4.5 ECTS
F24.00790	Pädagogisches IKT-Szenario	Praktische Umsetzung	1 ECTS
<b>Leistungsnachweise</b>			
Die genauen Ausführungsbestimmungen zu den Praktika werden in gesonderten Leitfäden zur berufspraktischen Ausbildung festgehalten. Die berufspraktische Ausbildung wird am Ende mit «bestanden» / «nicht bestanden» evaluiert. Für die berufspraktische Ausbildung gelten die Bestimmungen gemäss Art. 106 Studienreglement. Das Pädagogische IKT-Szenario wird mit «bestanden» / «nicht bestanden» beurteilt.			

\*Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal während des ganzen Studienprogramms einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.

### 3.3.2 Studienprogramm für ein Einzelfach

Die Ziele der einzelnen Module sowie die Anforderungen an die Leistungsnachweise sind bei einem Einzelfach dieselben wie bei zwei Unterrichtsfächern. Die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte variiert hingegen in den einzelnen Modulen.

Studierende, die ein LDM für ein Einzelfach erwerben, schreiben zu einem persönlichen Schwerpunkt im Bereich der Lehr-Lernforschung eine Projektarbeit im Umfang von 10 ECTS-Kreditpunkten. Die genauen Bestimmungen sind in gesonderten Leitfäden geregelt.

<b>M1 Erziehungswissenschaften und Allgemeine Didaktik</b>			<b>24 ECTS</b>
Modul 1 befähigt die Studierenden, den Unterricht zu planen und dabei sowohl didaktische wie auch lehr-lernpsychologische Aspekte des Unterrichts mit einzubeziehen. Sie können den Unterricht in der Folge multiperspektiv und professionell planen, durchführen und reflektieren.			
<b>Unterrichtseinheiten</b>			
F23.00044	Allgemeine Erziehungswissenschaft*	Vorlesung	3 ECTS
F24.00921	Allgemeine Didaktik, Vorlesung*	Vorlesung	3 ECTS
F24.00789	Allgemeine Didaktik, Seminar*	Seminar	3 ECTS
F24.00855	Pädagogische Psychologie I*	Vorlesung	3 ECTS
F24.00856	Pädagogische Psychologie II*	Vorlesung	3 ECTS
F24.01005	KLIP– Berufskompetenzen vertiefen*	Seminar	6 ECTS
F23.00000	Unterrichtseinheit nach Wahl Erziehungswissenschaften*	Vorlesung oder Seminar	3 ECTS

<b>M2 Fachdidaktik</b>			<b>20 ECTS</b>
In diesem Modul erwerben die Studierenden die Kompetenzen, fachliche Inhalte fachdidaktisch aufzuarbeiten. Sie lernen den Unterricht fachspezifisch, fachdidaktisch, lehrplan- und lehrmittelbezogen zu konzipieren und zu evaluieren. Die Fachdidaktiken vertiefen ausgewählte Aspekte von Modul 1.			
<b>Unterrichtseinheiten</b>			
F24.00000	Fachdidaktik	Seminar	8 ECTS
F24.00791	Übungslektionen Unterrichtsfach 1	2 Übungslektionen	1 ECTS
F24.00795	Prüfungslektion Unterrichtsfach 1	1 Prüfungslektion	1 ECTS
F24.00798	Projektarbeit <sup>1 *</sup>	Seminar	10 ECTS
<sup>1</sup> Für Studierende der Wirtschaft und Recht erwerben wird die Projektarbeit (10 ECTS-Kreditpunkten) durch die zweite Fachdidaktik (8 ECTS-Kreditpunkten), die zwei Übungslektionen (1 ECTS-Kreditpunkt) und die zusätzliche Prüfungslektion (1 ECTS-Kreditpunkt) ersetzt.			

<b>M3 Berufspraktische Ausbildung</b>			<b>16 ECTS</b>
Im Verlauf der verschiedenen Praktika bekommen die Studierenden einen Einblick in den Berufsalltag der Lehrperson an Maturitätsschulen. Sie vertiefen und erweitern zudem die allgemeindidaktischen und die fachdidaktischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen bezüglich vorbereiten, durchführen, beobachten und analysieren des Unterrichts. Zudem nehmen die Studierenden immer mehr auch ihre Rolle als Lehrperson in Bildung und Erziehung wahr und können schliesslich ihren Unterricht aufgrund ihres professionellen Wissens gestalten, evaluieren und auch legitimieren.			
<b>Unterrichtseinheiten</b>			
F24.01013	Berufspraktikum I	Praktikum	5 ECTS
F24.01014	Berufspraktikum II	Praktikum	5 ECTS
F24.01015	Berufspraktikum III	Praktikum	5 ECTS
F24.00790	Pädagogisches IKT-Szenario	Praktische Umsetzung	1 ECTS

\*Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal während des ganzen Studienprogramms einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.

### 3.4 Berufseignung

Gibt es Zweifel an der Berufseignung, wird die Überprüfung der Berufseignung eingeleitet. Dieses Verfahren ist in einem gesonderten Reglement festgelegt.

### 3.5 Zusatzqualifikation

Es ist möglich, eine Zusatzqualifikation für Deutsch als Fremdsprache (DaF) zu erwerben. Diese kann nur in Verbindung mit dem Unterrichtsfach Deutsch als Muttersprache erlangt werden kann. Eine Zusatzqualifikation ist auch für die Unterrichtsfächer *Französisch* und *Italienisch* möglich. In diesem Zusammenhang ist auch ein entsprechendes Fachstudium in Französisch bzw. Italienisch als Muttersprache notwendig.

Die Zusatzqualifikation kann parallel zum LDM oder nach Abschluss des LDM erworben werden.

Die Ausbildung umfasst insgesamt 14 ECTS-Kreditpunkte und ist in zwei Module gegliedert.

Für Studierende, die eine Zusatzqualifikation absolvieren gilt das Studienprogramm für zwei Unterrichtsfächer.

<b>M1 Fachdidaktik</b>			<b>10 ECTS</b>
Die Studierenden lernen im Modul 1 die fachwissenschaftlichen Inhalte logisch sinnvoll anzuordnen, die Inhalte und fachspezifischen Methoden angemessen mit den wichtigsten Zielen und Kompetenzen zu verknüpfen und fachdidaktisch aufbereitete Medien und Materialien so zu verwenden, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst viel lernen.			
<b>Unterrichtseinheiten</b>			
F24.00000	Fachdidaktik	Seminar	8 ECTS
F24.00819	Übungslektionen Zusatzfach / Zusatzqualifikation	2 Lektionen	1 ECTS
F24.00818	Prüfungslektion Zusatzfach / Zusatzqualifikation	1 Lektion	1 ECTS
<b>Leistungsnachweise</b>			
Die Fachdidaktik wird am Ende des Studienjahres mit einer Note abgeschlossen. Die Form des Leistungsnachweises liegt im Ermessen der entsprechenden Fachdidaktikerin oder des entsprechenden Fachdidaktikers. Die erste Übungslektion wird formativ beurteilt. Es kann eine schriftliche Überarbeitung eingefordert werden. Die zweite Übungslektion wird summativ mit «bestanden» / «nicht bestanden» beurteilt. Die berufspraktische Abschlussprüfung umfasst eine Prüfungslektion. An der jeweiligen Prüfungslektion ist in der Regel eine Vertreterin oder ein Vertreter des Zentrums für Lehrpersonenbildung für Maturitätsschulen sowie die jeweilige Fachdidaktikerin oder der jeweilige Fachdidaktiker anwesend. Die Prüfungslektion kann erst nach Abschluss aller Ausbildungselemente absolviert werden. Vor der Prüfungslektion muss der Masterabschluss oder ein gleichwertiger universitärer Abschluss vorliegen. Die Prüfungslektion wird mit einer Note abgeschlossen. *Hinweis: Für diese Unterrichtseinheit besteht die Möglichkeit für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal während des ganzen Studienprogramms einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.			

<b>M2 Berufspraktische Ausbildung</b>			<b>4 ECTS</b>
Im Verlauf des Praktikums bekommen die Studierenden einen Einblick in den Berufsalltag der Lehrperson für das entsprechende Unterrichtsfach. Sie vertiefen und erweitern zudem die allgemeindidaktischen und die fachdidaktischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen bezüglich vorbereiten, durchführen, beobachten und analysieren des Unterrichts. Zudem nehmen die Studierenden immer mehr auch ihre Rolle als Lehrperson in Bildung und Erziehung wahr und können schliesslich ihren Unterricht aufgrund ihres professionellen Wissens gestalten, evaluieren und auch legitimieren.			
<b>Unterrichtseinheiten</b>			
F24.01039	Berufspraktikum Zusatzfach / Zusatzqualifikation	Praktikum	4 ECTS
<b>Leistungsnachweise</b>			
Die genauen Ausführungsbestimmungen zu den Praktika werden in gesonderten Leitfäden zur berufspraktischen Ausbildung festgehalten. Die berufspraktische Ausbildung wird am Ende mit «bestanden» / «nicht bestanden» evaluiert. Für die berufspraktische Ausbildung gelten die Bestimmungen gemäss Art. 99 Studienreglement.			

### 3.6 Berufspädagogisches Zertifikat

Die Berufspädagogische Ausbildung führt zu einem Zertifikat, das von der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) zusätzlich zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen vergeben wird. Die Zertifikatsausbildung umfasst 10 ECTS-Kreditpunkte, die in die Ausbildung zum Erwerb des LDM integriert werden können. Grundsätzlich werden alle Studierenden des LDM zu dieser Ausbildung zugelassen, welche ein Unterrichtsfach studieren, das auch an Berufsfachschulen unterrichtet werden kann. Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikats ist eine betriebliche Erfahrung von sechs Monaten nach Art. 46, Abs. 1c der Verordnung über die Berufsbildung (BBV). Die Berufspädagogische Ausbildung kann auch für das zweisprachige LDM integriert erworben werden.

Die Zertifikatsausbildung umfasst das Seminar *F24.00865 - Berufsbildungskontext* (5 ECTS-Kreditpunkte). Dieses ersetzt die Unterrichtseinheit nach Wahl der Erziehungswissenschaften (3 ECTS-Kreditpunkte) sowie zwei ECTS-Kreditpunkte der Unterrichtseinheit *KLIP - Berufskompetenzen vertiefen* → *F24.01009 - KLIP - Berufskompetenzen vertiefen* (3 ECTS-Kreditpunkte).

Für die berufspädagogische Ausbildung müssen zudem die Unterrichtseinheit *KLIP* besucht und ein Teilpraktikum von mindestens 15 Lektionen an einer Berufsmaturitätsschule absolviert werden. Diese beiden Elemente sind in der LDM-Ausbildung integriert.

Für Studierende, die ein zweisprachiges LDM erwerben ersetzt das Seminar *F24.00865 - Berufsbildungskontext* (5 ECTS-Kreditpunkte) den Kurs *F24.00972 - Numérique et médias* (3 ECTS-Kreditpunkte) sowie 2 ECTS-Kreditpunkte der Unterrichtseinheit *KLIP - Berufskompetenzen vertiefen* → *F24.01009 - KLIP - Berufskompetenzen vertiefen* (3 ECTS-Kreditpunkte).

## 4 Leistungsnachweise

### 4.1 Allgemeine Bestimmungen

Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht durchschnittlich dreissig Arbeitsstunden für die Studierenden. ECTS-Kreditpunkte werden auf der Grundlage von als genügend bewerteten Unterrichtseinheiten vergeben (Art. 3 Ziff. 7 und 14 Studienreglement).

Dieses berufsqualifizierende Ausbildungsprogramm erfordert eine Anwesenheit von 100% sowohl in den Kursen als auch bei den Praktika. Eine Abwesenheit von maximal 20% kann aus triftigen Gründen (militärische Verpflichtungen, Mutterschaftsurlaub, Krankheit oder Unfall) toleriert werden. Für jede andere Abwesenheit muss ein begründeter Antrag schriftlich bei der Geschäftsführenden Direktion des Zentrums eingereicht werden.

Leistungsnachweise erfolgen in Form einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung oder einer Arbeit.

Die Unterrichtseinheiten sind in Modulen zusammengefasst. Ein Modul wird validiert, sobald alle Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt, erfolgreich abgeschlossen wurden.

### 4.2 Anerkennung

Alle Unterrichtseinheiten dieses Studienprogramms können potentiell durch eine formale Anerkennung (im Sinne von Art. 3 Abs. 5 Anerkennungsrichtlinien) und im Rahmen der maximal vorgesehenen Anzahl von ECTS-Kreditpunkten (Art. 3 Abs. 1) angerechnet werden.

### 4.3 Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und Leistungsnachweise

Die Studierenden müssen sich für jede Unterrichtseinheit und jede Evaluation über den virtuellen Schalter gemäss dem Kalender der Fakultät einschreiben (Art. 33 und 34 Studienreglement). Die Anmeldung zu einem Praktikum ist definitiv und kann nicht annulliert werden. Nicht eingeschriebene Studierende haben keinen Anspruch auf eine Bewertung.

### 4.4 Unterrichtseinheiten ausserhalb der Prüfungssessionen

Die Übungslektionen und die Prüfungslektionen, welche im Modul 2 angesiedelt sind und die Unterrichtseinheiten des Moduls 3 werden ausserhalb der Prüfungssessionen evaluiert.

### 4.5 Semestergebühren

Studierende, die alle Anforderungen des Studiengangs (mit Ausnahme der Prüfungslektionen) vor Beginn des nächsten Semesters erfüllt haben, müssen für dieses keine neue Semestergebühr bezahlen.

### 4.6 Benotung

Die Leistungsnachweise werden benotet oder bilden Gegenstand eines Entscheids «bestanden» oder «nicht bestanden». Die für die benoteten Leistungsnachweise bestehende Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 werden für bestandene Leistungsnachweise vergeben, die Noten unterhalb von 4 für nicht bestandene Leistungsnachweise (Art. 22 und 23 Studienreglement).

#### 4.7 Versuche und endgültiger Misserfolg

Ein nicht bestandener Leistungsnachweis entspricht einem Misserfolg. Ein nicht bestandener Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden. Gegebenenfalls muss sich die oder der Studierende für den zweiten Versuch wieder einschreiben. Falls sie oder er den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit oder dieses Modul als definitiv nicht bestanden (endgültiger Misserfolg). Auf Antrag bei dem für das betreffende Studienprogramm zuständigen Departementssekretariat können Studierende in jedem Studienprogramm der Fakultät für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal einen dritten Versuch erhalten. Falls notwendig wird für diesen dritten Versuch eine zusätzliche Prüfungssession gewährt. Besteht die oder der Studierende diesen einmaligen dritten Versuch nicht, so hat sie oder er die Unterrichtseinheit oder das Modul endgültig nicht bestanden.

Die Unterrichtseinheiten, für die ein dritter Versuch erlaubt ist, sind in Kapitel 3.3 aufgeführt. Wird ein Studienprogramm endgültig nicht bestanden, können die Studierenden ihr Studium in diesem Studienprogramm während eines Zeitraums von fünf Jahren ab der betreffenden Prüfungssession nicht fortsetzen (Art. 24 des Studienreglements).

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- die obligatorische UE wurde bei beiden Versuchen nicht validiert (mit Ausnahme eines möglichen dritten Versuchs);
- die obligatorische UE wurde innerhalb von vier Prüfungssessionen nicht bestanden (Ausnahme: Verschiebung einer Prüfungssession aufgrund von Terminüberschneidungen oder gerechtfertigter Abwesenheit);
- die maximal zulässige Studiendauer gemäss Art. 10 des Studienreglements ist überschritten.

#### 4.8 Abschlussnote

Es wird keine Abschlussnote berechnet (Art. 93 des Studienreglement).

### 5 In Kraft treten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt im Herbstsemester 2025 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihre Ausbildung ab dem Herbstsemester 2025 beginnen.

Für Studierende, die vor dem Herbstsemester 2025 bereits im Studiengang *Lehrdiplom für Maturitätsschulen* eingeschrieben waren, wird die Anzahl der bereits absolvierten Semester gemäss Art. 12 Abs. 2 des Reglements vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften nicht in die Berechnung der maximalen Studiendauer miteinbezogen

## Anhang: Studienprogramme für ein zweisprachiges Lehrdiplom

Im Folgenden wird das Studienprogramm für die beiden Varianten des zweisprachigen LDM aufgeführt.

Die Ziele der einzelnen Module sowie die Anforderungen an die Leistungsnachweise entsprechen denjenigen für das LDM mit zwei Unterrichtsfächern. Für das zweisprachige Studienprogramm wird ein «stage à l'année» durchgeführt.

### A. Zweisprachiges Diplom mit zwei Unterrichtsfächern

Die Ausbildung kann entweder für beide Unterrichtsfächer oder für eines der beiden Fächer zweisprachig erworben werden. Studierende, welche ein zweisprachiges Diplom für ein Unterrichtsfach erwerben möchten, besuchen die Unterrichtseinheiten für das andere Unterrichtsfach entweder auf Deutsch oder Französisch. Die Ausbildung gliedert sich in drei Module, welche nachstehend aufgeführt sind.

<b>M1 Erziehungswissenschaften und Allgemeine Didaktik</b>			<b>22 ECTS</b>
Unterrichtseinheiten			
F24.00972	Numérique et médias*	Cours (fr)	3 ECTS
F24.00859	Classes hétérogènes*	Cours (fr)	2 ECTS
F23.00001	Introduction aux sciences de l'éducation*	Cours (fr)	3 ECTS
F24.01046	Psychopédagogie des adolescent-e-s*	Cours (fr)	3 ECTS
F24.00921	Allgemeine Didaktik*	Vorlesung (dt)	3 ECTS
F24.00789	Allgemeine Didaktik*	Seminar (dt)	3 ECTS
F24.01007	KLIP– Berufskompetenzen vertiefen*	Seminar (dt)	5 ECTS
<b>M2 Fachdidaktik</b>			<b>20 ECTS</b>
Unterrichtseinheiten			
F24.00000	Didactique de discipline 1	Séminaire (fr)	8 ECTS
F24.01049	Observation de la pratique et supervision	Séminaire (fr)	1 ECTS
F24.00991	Leçon d'examen - Discipline 1	1 leçon d'examen (fr)	1 ECTS
F24.00000	Fachdidaktik Unterrichtsfach 2	Seminar (dt)	8 ECTS
F24.00792	Übungslektionen Unterrichtsfach 2	2 Übungslektionen (dt)	1 ECTS
F24.00796	Prüfungslektion Unterrichtsfach 2	1 Prüfungslektion (dt)	1 ECTS
<b>M3 Berufspraktische Ausbildung</b>			<b>18 ECTS</b>
Unterrichtseinheiten			
F24.00871	Stage pratique, phases I-II - Discipline 1	Stage à l'année (fr)	4 ECTS
F24.00872	Stage pratique, phases III-IV - Discipline 1	Stage à l'année (fr)	5 ECTS
F24.00923	Berufspraktikum I, Unterrichtsfach 2	Praktika (dt)	3.5 ECTS
F24.00925	Berufspraktikum II, Unterrichtsfach 2	Praktika (dt)	4.5 ECTS
F24.00790	Pädagogisches IKT-Szenario	Praktische Umsetzung (dt)	1 ECTS

\*Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal während des ganzen Studienprogramms einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.

## B. Zweisprachiges Diplom für ein Unterrichtsfach

<b>M1 Erziehungswissenschaften und Allgemeine Didaktik</b>			<b>20 ECTS</b>
Unterrichtseinheiten			
F24.00972	Numérique et médias*	Cours (fr)	3 ECTS
F24.00859	Classes hétérogènes*	Cours (fr)	2 ECTS
F23.00001	Introduction aux sciences de l'éducation*	Cours (fr)	3 ECTS
F24.01046	Psychopédagogie des adolescent-e-s*	Cours (fr)	3 ECTS
F24.00921	Allgemeine Didaktik*	Vorlesung (dt)	3 ECTS
F24.00789	Allgemeine Didaktik*	Seminar (dt)	3 ECTS
F24.01009	KLIP– Berufskompetenzen vertiefen*	Seminar (dt)	3 ECTS

<b>M2 Fachdidaktik</b>			<b>20 ECTS</b>
Unterrichtseinheiten			
F24.00	Fachdidaktik / Didactique de discipline	Seminar (dt oder fr)	8 ECTS
F24.01049	Observation de la pratique et supervision	Séminaire (fr)	1 ECTS
F24.00991	Leçon d'examen - Discipline 1	1 leçon d'examen (fr)	1 ECTS
F24.00798	Projektarbeit (fr oder dt)*	Schriftliche Arbeit (dt oder fr) mit Praxisbezug / Unterrichtsprojekt	10 ECTS <sup>2</sup>

<sup>2</sup>Anstatt einer Projektarbeit kann auch die Fachdidaktik (8 ECTS-Kreditpunkten) inklusive einer Vergleichsarbeit/ Reflexion im Rahmen von 2 ECTS-Kreditpunkten in der anderen Sprache besucht werden.

<b>M3 Berufspraktische Ausbildung</b>			<b>20 ECTS</b>
Unterrichtseinheiten			
F24.00871	Stage pratique, phases I-II - Discipline 1	Stage à l'année (fr)	4 ECTS
F24.00872	Stage pratique, phases III-IV - Discipline 1	Stage à l'année (fr)	5 ECTS
F24.00922	Berufspraktikum I, Unterrichtsfach 1	Praktika (dt)	3.5 ECTS
F24.00924	Berufspraktikum II, Unterrichtsfach 1	Praktika (dt)	4.5 ECTS
F24.00791	Übungslektionen Unterrichtsfach 1	2 Übungslektionen (dt)	1 ECTS
F24.00795	Prüfungslektion Unterrichtsfach 1	1 Prüfungslektion (dt)	1 ECTS
F24.00790	Pädagogisches IKT-Szenario	Praktische Umsetzung (dt)	1 ECTS

\*Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal während des ganzen Studienprogramms einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.